Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
FB Stadtmarketing / Bürgermeister	23.09.2025	2025/200

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen und Vergaben	08.10.2025	

Betreff:
Annahme von Zuwendungen nach § 99 Abs. 6 KVG LSA für das Gemeinschaftsprojekt "Heimatprobe"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Vergaben beschließt die Annahme von Zuwendungen von Salzwedeler Unternehmen sowie der Werbegemeinschaft Salzwedel gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA für das Gemeinschaftsprojekt „Heimatprobe“.

Sachverhalt:

In Kooperation verschiedener Salzwedeler Unternehmen, der Werbegemeinschaft Salzwedel und der Hansestadt Salzwedel wurde die Marketing- und Standortwerbekampagne „Heimatprobe“ ins Leben gerufen. Für die Zeit des Haltes von ICE-Fernzügen am Bahnhof Salzwedel soll auf die Hansestadt Salzwedel aufmerksam gemacht werden, um perspektivisch Fachkräfte, Einwohnerzuzug und touristisch Interessierte zu generieren/zu gewinnen.
Zur Umsetzung dieser Kampagne fallen Kosten für Werbemaßnahmen (u.a. Werbebanner, Social-Media-Werbung) an. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Hansestadt Salzwedel.

Die beteiligten Partner haben eine Kostenbeteiligung zugesagt, die als Einnahme der Hansestadt Salzwedel zufließt. Es erfolgen Ausgaben für Werbemaßnahmen in der Höhe, wie Einnahmen durch die Kostenbeteiligungen der Unternehmen realisiert wurden zzgl. eines Anteils der Hansestadt Salzwedel aus dem Produkt 571102/Standortmarketing i.H.v. 1.000,00 €.

Folgende Unternehmen leisten eine Kostenbeteiligung von jeweils 1.000,00 €:
- Sparkasse Altmark West
- Volksbank Uelzen-Salzwedel eG
- Hagebaucentrum Salzwedel GmbH
- Apel Augenoptik GmbH
- Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH

Die Werbegemeinschaft Salzwedel e.V. leistet ebenfalls eine Kostenbeteiligung von 1.000,00 €.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergaben entscheidet über die Annahme von Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA von 500,01 € bis 5.000,00 € (§ 7 Abs. 1 Nr. 4. Hauptsatzung).